

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde St. Michaelisdonn

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „südlich des Umspannwerks Süderdonn und ca. 200 m östlich des Weges Rösthusen“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der vom Bauausschuss der Gemeinde St. Michaelisdonn in der Sitzung am 15.01.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „südlich des Umspannwerks Süderdonn und ca. 200 m östlich des Weges Rösthusen“ und die Begründung einschließlich Umweltbericht werden in der Zeit

vom 31.01.2025 bis 12.03.2025 (einschließlich)

im Internet veröffentlicht. Die Entwurfsunterlagen einschließlich dieser Bekanntmachung werden auf der Website des Amtes Burg-St. Michaelisdonn unter der Webadresse <https://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de/Bürgerservice-Politik/Aktuelles/Bauleitplanung/St-Michaelisdonn/> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Amtsgebäude des Amtes Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 7, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, nachmittags nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (04825 9305-16 oder per Mail an bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de) öffentlich aus.

Außerdem sind die o.g. Unterlagen unter <https://bob-sh.de/plan/26ae-f-plan-st-michaelisdonn> zugänglich.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde St. Michaelisdonn
- Umweltbericht zur 26. Änderung des F-Plans als Teil der Begründung
- Brutvogelkartierung zum Bebauungsplan Nr. 56
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotop, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Erhebliche Auswirkungen sind aufgrund der Inanspruchnahme von Freifläche durch Flächenversiegelung und Überbauung im Bereich des Schutzgutes Boden / Flächen zu erwarten. Diese und der Ausgleich für den Kiebitz erfordern im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung Ausgleichsmaßnahmen.

Im Ergebnis sind bei Einhaltung der aufgezeigten Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bislang eingegangen zu den Themen: Standortalternativenprüfung, nachvollziehbare Standortbegründung, Verweis auf Kap. 4.5 (1) und (6) sowie Kap. 4.5.4 (1) LEP-VO 2021, Begründung Standortwahl, textliche Festsetzungen, raumordnerische Ziele und Grundätze der Planung, Vorrang der Innenentwicklung, Innenentwicklungspotentiale, Kompensationsmaßnahmen, Darstellung der

tatsächlichen Ausgleichsfläche nach § 1a (3) BauGB (Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport); Beschreibung und Bewertung der Grundwassersituation, Grundwasserhaltung, Erstellung eines Baugrundgutachtens, Grundwasserschutz, Biotoptypenkartierung auf B-Plan Ebene, Vorliegen einer Ausgleichsfläche in Form von naturnahen Böschungsabflachungen, Vermeidungsmaßnahmen (Kreis Dithmarschen); Einmündungen, Straßenverbreiterungen (Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr); archäologische Funde und Kulturdenkmäler, § 15 DSchG; (Archäologisches Landesamt); Detaillierungsgrad Umweltprüfung (AG-29); Beachtung der Satzung des DHSV, Verbandsvorfluter, Verbandsanlage Vorfluter 0207, Geh- und Fahrrecht entlang des Vorfluters 0207, Baumpflanzungen, Entwässerungskonzept, Mögliche Überschreitungen der Leistungsfähigkeit vorhandener Anlagen durch erhöhte Abflussspenden (Deich- und Hauptsielverband); Zugang zu Versorgungseinrichtungen, Sicherheitsabstände (SHNG Netzcenter Meldorf); Vorhandene Erdkabelleitungen, Arbeitsstreifen, BorWin6, Mindestabstände zu Erdkabeln, Grenzwerte für die elektrische Feldstärke, elektromagnetische Flussdichte von Hochspannungsfreileitungen, Baubeschränkungszone, Freileitungsschutzbereiche, Sicherheitsabstände gem. DIN EN 50341, hochwüchsige Bäume, Arbeiten im Leitungsschutzbereich, Mindestabstände zu außen liegenden Leiterseilen, Beeinflussung durch elektrische und magnetische Felder und Induktionsströmen, Schutzabstände zu Mastmittelpunkten (TenneT).

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche die Planungsunterlagen einsehen und Anregungen oder Stellungnahmen hierzu elektronisch oder per Mail an bauleitplanung@burg-st-michaelisdonn.de, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift, abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit der Änderung der Pläne nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt und auf der Homepage des Amtes <https://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanung / Datenschutz einsehbar ist.

St. Michaelisdonn, den 29.01.2025

Gemeinde St. Michaelisdonn
Volker Nielsen
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 30.01.2025 in der Zeitung „Dithmarscher Kurier“ veröffentlicht worden.

Planzeichnung

